

Programmbegleitung im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) für das SOP-Fördergebiet „Brandiser Mitte“

Ausschreibungsnummer 2017/ S 236-490322

Anlage ...

Besondere Vertragsbedingungen zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte einzuhalten,
- seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens den jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz, derzeit in Höhe von 8,84 € pro Stunde zu bezahlen,
- die von ihm beauftragten Nachunternehmer oder einen von ihm oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleiher schriftlich zu verpflichten, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die der Auftragnehmer selbst einzuhalten verspricht,
- sicherzustellen, dass die Verpflichtung auf einen von ihm beauftragten Nachunternehmer oder auf einen von ihm oder von einem Nachauftragnehmer beauftragten Verleiher jeweils schriftlich übertragen wird und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen die schriftlichen Übertragungen nachzuweisen,
- sicherzustellen, dass die beauftragten Nachauftragnehmer ihrerseits die von ihnen beauftragten Nachunternehmer oder von ihnen beauftragten Verleiher die o.a. Verpflichtungen jeweils schriftlich übertragen und zu verpflichten, dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen die schriftlichen Übertragungen nachzuweisen.

Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Nachunternehmer schuldhaft gegen die o.a. Verpflichtungen, ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v.H., bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme vereinbart. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird. Die schuldhafte Nichterfüllung der o.a. Verpflichtungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung. Der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Dritter darf zu Kontrollzwecken Einblick in die Entgeltabrechnungen der ausführenden Unternehmen, in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen an in- und ausländische Sozialversicherungsträger, in die Unterlagen über die Abführung von Beiträgen an in- und ausländische Sozialkassen und in die zwischen den ausführenden Unternehmen abgeschlossenen Verträge nehmen. Die ausführenden Unternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen schriftlich hinzuweisen. Die ausführenden Unternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der o.a. Unterlagen bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Programmbegleitung im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) für das SOP-Fördergebiet „Brandiser Mitte“

Ausschreibungsnummer 2017/ S 236-490322

Anlage ...

Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

den Auftrag gemäß der Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter bestmöglicher Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen ergeben sich aus

- dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
- dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
- dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
- dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
- dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
- dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98),
- dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202) und
- dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).

Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Nachunternehmer schuldhaft gegen die o.a. Verpflichtungen, ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v.H., bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme vereinbart. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird.

Die schuldhafte Nichterfüllung der o.a. Verpflichtungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung.

Der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Dritter darf zu Kontrollzwecken Einblick in die Entgeltabrechnungen der ausführenden Unternehmen, in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen an in- und ausländische Sozialversicherungsträger, in die Unterlagen über die Abführung von Beiträgen an in- und ausländische Sozialkassen und in die zwischen den ausführenden Unternehmen abgeschlossenen Verträge nehmen. Die ausführenden Unternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen schriftlich hinzuweisen. Die ausführenden Unternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der o.a. Unterlagen bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Programmbegleitung im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) für das SOP-Fördergebiet „Brandiser Mitte“

Ausschreibungsnummer 2017/ S 236-490322

Anlage ...

Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- das geltende Gleichbehandlungsrecht sowie das Sächsische Frauenförderungsgesetz zu beachten.
- alle geeignete Maßnahmen der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen
- sicherzustellen, dass zur Vertragserfüllung eingeschaltete Nachunternehmer das geltende Gleichbehandlungsrecht sowie das Sächsische Frauenförderungsgesetz beachten sowie alle geeignete Maßnahmen der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchführen. Eine Verletzung dieser Verpflichtung durch den Nachunternehmer wird dem Auftragnehmer zugerechnet.

Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Nachunternehmenden schuldhaft gegen die o.a. Verpflichtungen, ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v.H., bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme vereinbart. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmenden begangen wird.

Die schuldhafte Nichterfüllung der o.a. Verpflichtungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmenden berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung.

Der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Dritter darf zu Kontrollzwecken Einblick in die Entgeltabrechnungen der ausführenden Unternehmen, in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen an in- und ausländische Sozialversicherungsträger, in die Unterlagen über die Abführung von Beiträgen an in- und ausländische Sozialkassen und in die zwischen den ausführenden Unternehmen abgeschlossenen Verträge nehmen. Die ausführenden Unternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen schriftlich hinzuweisen. Die ausführenden Unternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der o.a. Unterlagen bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Programmbegleitung im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) für das SOP-Fördergebiet „Brandiser Mitte“

Ausschreibungsnummer 2017/ S 236-490322

Anlage ...

Eigenerklärung gemäß § 122 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und 44, 45, 46 Vergabeverordnung (VgV)

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden.
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, deren Deckungssummen für Personenschäden und Sachschäden mindestens 2.000.000,00 EUR, bei Vermögensschäden mindestens 500.000,00 EUR beträgt.
- die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert bzw. qualifiziert sind.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 21 Arbeitnehmerentendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
- zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten,
- die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. III. Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten.

Ich / Wir erklären mein/unser Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten:

- die Namen der für die Auftragserfüllung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer,
- die im Rahmen der Auftragserfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie
- die an die gewerblichen Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, Löhne und Gehälter - auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen - mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, im potenziellen Auftragsfall gemäß Arbeitnehmerentendegesetz bzw. Mindestarbeitsbedingungengesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung abgibt.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge haben und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

**Programmbegleitung im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
(SOP) für das SOP-Fördergebiet „Brandiser Mitte“**

Ausschreibungsnummer 2017/ S 236-490322

Anlage ...

Eigenerklärung zur Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen

Ich erkläre / wir erklären,

- meinen / unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte einzuhalten,
- meinen / unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens den jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz, derzeit in Höhe von 8,84 € pro Stunde zu bezahlen,
- die von mir / uns beauftragten Nachunternehmer oder einen von mir / uns oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleiher schriftlich zu verpflichten, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die der Auftragnehmer selbst einzuhalten versprochen hat und mit diesen die „Besonderen Vertragsbedingungen zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen“ (Anlage 5) zu vereinbaren,

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge haben und mein / unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

**Programmbegleitung im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
(SOP) für das SOP-Fördergebiet „Brandiser Mitte“**

Ausschreibungsnummer 2017/ S 236-490322

Anlage ...

Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Ich erkläre/Wir erklären, dass

die Vorlage eines Nachweises darüber, dass die vertraglich vereinbarte Lieferung der Ware im Rahmen der Auftragsdurchführung "Herstellung und Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen (einschließlich Frischobst- oder Rohkostanteil und inkl. Getränk) nicht unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind, nicht möglich ist.

Trotz intensiven Bemühens konnten diesbezügliche Zertifikate nicht ermittelt werden.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge haben und mein / unser Unternehmen bis zur Dauer von drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

**Programmbegleitung im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
(SOP) für das SOP-Fördergebiet „Brandiser Mitte“**

Ausschreibungsnummer 2017/ S 236-490322

Anlage...

Eigenerklärung zur Frauenförderung

Ich erkläre / Wir erklären, dass,

- ich / wir das geltende Gleichbehandlungsrecht sowie das Sächsische Frauenförderungsgesetz beachten.
- ich / wir alle geeigneten Maßnahmen der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchführen.
- ich / wir sicherstellen, dass zur Vertragserfüllung eingeschaltete Nachunternehmer das geltende Gleichbehandlungsrecht sowie das Sächsische Frauenförderungsgesetz beachten sowie alle geeignete Maßnahmen der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchführen. Eine Verletzung dieser Verpflichtung durch den Nachunternehmer mir / uns zugerechnet.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge haben und mein / unser Unternehmen bis zur Dauer von drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

**Programmbegleitung im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
(SOP) für das SOP-Fördergebiet „Brandiser Mitte“**

Ausschreibungsnummer 2017/ S 236-490322

Anlage ...

Eigenerklärung gemäß 50 VgV

**→ ausgefülltes Formular L 3/23 aus dem Amtsblatt der Europäischen Union vom
06.01.2016**

Programmbegleitung im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) für das SOP-Fördergebiet „Brandiser Mitte“

Ausschreibungsnummer 2017/ S 236-490322

Anlage ...

Erklärung / Liste des für den betreffenden Auftrag einzusetzenden Personals¹

Firmierung / Name	
Hauptsitz mit Anschrift	
ggf. Niederlassung in Sachsen	
Liste des für den betreffenden Auftrag einzusetzenden Personals anzugeben sind: 1.) Name 2.) Beschäftigungsdauer 3.) Aufgabenbereich 4.) Qualifikation 5.) Beteiligung an den Referenzprojekten Hinweis: Für jeden Mitarbeiter ist ein gesondertes Blatt auszufüllen	1..... 2..... 3..... 4..... 5.....

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

¹ Für jeden Mitarbeiter ist ein gesondertes Blatt auszufüllen